

Sitzungsniederschrift

3. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

Sitzungsort: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich, Sitzungssaal 1.106		
Sitzungsdatum: 04.05.2017	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:45 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Mitglieder		
Altmann, Gila	GRÜNE	für die Abg. Wirsik
Bargmann, Bodo	CDU	bis TOP 10 anwesend
Feldmann, Rainer	FDP	für den Abg. Trei
Harms, Erich	SPD	
Ihnen, Hermann	SPD	
Kleen, Johannes	SPD	
Looden, Jan-Adolf	AfD	
Meyer, Alfred	SPD	
Odens, Roelf	CDU	
Pickel, Sascha	SPD	
Roß, Helmut	Roß	für den Abg. Wienbeucker; anwesend bis TOP 12
Strömer, Wilhelm	FW	
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Beratende Mitglieder		
Noosten, Carl		
Runge, Rolf		
Steven, Michael		
Valentien, Helge		bis TOP 9 anwesend
Wagner, Erich		bis TOP 11 anwesend

Verwaltung

Puchert, Dr. Frank

Bakenhus, Karl-Heinz

Rieger, Anne-Mareka

Hayen, Matthias

de Vries, Ingo

Ippen, Wolfgang

Kenke, Otto

Nicht anwesend:**Mitglieder**

Busker, Hinrich	SPD	
Trei, Hilko	FDP	Vertretung durch den Abg. Feldmann
Wienbecker, Johann	S.W.K.	Vertretung durch den Abg. Helmut Roß
Wirsik, Petra	GRÜNE	Vertretung durch die Abg. Altmann

Beratende Mitglieder

Brötje, Helge	entschuldigt
Götz, Reiner	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | |
|-----|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung |
| 2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 3. | Verpflichtung der hinzugewählten Mitglieder |
| 4. | Feststellung der Tagesordnung |
| 5. | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.03.2017 |
| 6. | Einwohnerfragestunde |
| 7. | Bericht zur Schülerbeförderung im Landkreis Aurich |
| 8. | Änderung der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Aurich
Vorlage: IX/2017/069 |
| 9. | Antrag der FW-Fraktion vom 11.08.2016
Vorlage: IX-AF/2017/015 |
| 10. | Sachstand RROP / Umsetzung des IGEK Marcardsmoor
Vorlage: IX-MV/2017/013 |
| 11. | Gewährung von Kreisbeihilfen
Vorlage: IX/2017/086 |



12. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.04.2017 "Bericht-
erstattung zum Sachstand Ausbau Balkweg/ Theene und ÖPNV-Planung
im Landkreis Aurich"
Vorlage: IX-AF/2017/017

 13. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.04.2017 "Bericht-
erstattung zum aktuellen Stand von Ersatzzahlungen nach dem Bundesna-
turschutzgesetz (BNatSchG) und dem Nds. Ausführungsgesetz (NAGB-
NatSchG)
Vorlage: IX-AF/2017/016

 14. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

 15. Einwohnerfragestunde

 16. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Rinderhagen eröffnete um 15:00 Uhr die Ausschusssitzung, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Vertreter der Presse und die Öffentlichkeit. Er wies darauf hin, dass **Kreisrätin Krabbe** terminlich verhindert sei.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähig- keit

Der **Vorsitzende** stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Verpflichtung der hinzugewählten Mitglieder

An der Ausschusssitzung nahmen erstmalig folgende hinzugewählte beratende Mit-
glieder teil:

Carl Noosten als Vertreter für die Landwirtschaft
Rolf Runge als Vertreter für den BUND
Michael Steven als Vertreter des NABU
Helge Valentien als Vertreter der Handwerkskammer
Erich Wagner als Vertreter für den Bereich Tourismus/DEHOGA

Der **Vorsitzende** verpflichtete die hinzugewählten Mitglieder per Handschlag. Sie wur-
den gemäß § 43 NKomVG auf die einzuhaltenden Verpflichtungen hingewiesen.

Der Niederschrift ist eine vollständige Übersicht über alle Ausschussmitglieder beige-
fügt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Der **Vorsitzende** stellte die Tagesordnung fest.



TOP 5 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.03.2017**

Die **Abg. Altmann** erinnerte daran, dass bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 11 zugesagt worden sei, die Fundstelle für die dort beschriebene rechtliche Einschätzung der Niederschrift beizufügen. Ihr wurde zugesichert, dass das nunmehr nachgeholt werde.

Die Fundstelle lautet:

„Richtlinie für die Ausarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans nach § 5 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes“, RdErl. d. MU v. 1. 6. 2001).

Sodann ließ der **Vorsitzende** über die Genehmigung der Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 6 **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

TOP 7 **Bericht zur Schülerbeförderung im Landkreis Aurich**

Auf Bitte des **Vorsitzenden** gab **Kreisamtsrat Kenke** den Bericht zur Schülerbeförderung ab. Auf die beim Vortrag verwendete Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt wurde, wird verwiesen.

Zur Nachfrage des **Abg. Looden** hinsichtlich der Beförderung im Sekundarbereich II antwortete **KAR Kenke**, dass über das Instrument „Bildung und Teilhabe“ in Bedarfsfällen die Übernahme der Kosten gesichert sei.

Die **Abg. Altmann** erkundigte sich danach, ob es möglich sei, einem weiteren Personenkreis im Sek. II-Bereich einen Schülerbeförderungsanspruch zukommen zu lassen. Hierzu führte **KVOR Bakenhus** aus, dass die Verwaltung am Anfang der Überlegungen stehe, dieses zu untersuchen und Vorschläge daraus zu entwickeln. Um eine entscheidungsfähige Grundlage zu haben, seien hierzu Erhebungen erforderlich, um die Nutzerzahl je Buslinie einschätzen zu können. Dann müsse geprüft werden, ob der ÖPVN in der Lage sei, dieses Aufkommen abdecken zu können. Er verwies insofern auf das Problem der sog. Sprungkosten bei den Verkehrsunternehmen. Letztlich sei eine Kostenermittlung für die Kreisseite vorzunehmen. Er hoffe, bis zum Jahresende belastbare Zahlen ermitteln zu können.

Auf die entsprechende Nachfrage des **Abg. Bargmann** erklärte **KAR Kenke**, dass der Verwaltung keine Hinweise darauf vorlägen, dass Fahrkarten bezahlt, aber nicht genutzt werden. Es gäbe Fälle, in denen die Fahrkarten zurückgegeben werden, um Fahrkostenersatz für die Nutzung des Fahrrades geltend machen zu können. Wenn überhaupt, dann handele es sich um wenige Fälle im Grenzbereich von über 2 km Ent-

fernung zur Schule, in denen die Kosten für die Schülersammelzeitkarte die geringste Preisstufe haben.

Nachdem weitere Fragen aus der Mitte des Ausschusses beantwortet worden waren, bedankte sich der **Vorsitzende** für den Sachvortrag und schloss diesen Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 8 **Änderung der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Aurich**
Vorlage: IX/2017/069

Da nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den **Vorsitzenden** kein weiterer Beratungsbedarf vorhanden war, ließ dieser über die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 **Antrag der FW-Fraktion vom 11.08.2016**
Vorlage: IX-AF/2017/015

Auf Bitte des **Vorsitzenden** erläuterte **Abg. Strömer** kurz den Antrag seiner Fraktion. Sodann beantworteten **Erster Kreisrat Dr. Puchert** sowie **KVOR'in Rieger** und **BAR Hayen** die sich auf dem Antrag ergebenden Fragen.

Antwort der Verwaltung zu Frage 1: Die Errichtung und das Vorhalten der Straßeninfrastruktur ist Aufgabe der Straßenbaulastträger. Der Umfang dieser Infrastruktur ergibt sich aus den Verkehrsbedürfnissen und soweit dies vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers diesem zumutbar ist. Dabei ist jeder Straßenbaulastträger für seine Straßen zuständig.

Insofern besteht eine klare Aufgabenstellung und damit einhergehend eine geregelte Zuständigkeit. In diese Zuständigkeit der Gemeinde als Straßenbaulastträger wolle und dürfe der Landkreis Aurich nicht eingreifen.

In Fällen einer über den Gemeingebrauch hinausgehenden Nutzung gelten Regelungen für die Sondernutzung. Eine Beschränkung der Befahrbarkeit einer Straße sei nur möglich, wenn die Lage dies erfordere (z. B. mangelnde Tragfähigkeit) oder aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sei.

Antwort der Verwaltung zu Frage 2: Die Festlegung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit basiert zunächst einmal auf grundsätzliche Regelungen, wie z. B. die Regelung der Geschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften, der generellen Höchstgeschwindigkeit usw. Wenn besondere Gründe vorliegen, kann für bestimmte Straßenabschnitte eine geringere zulässige Höchstgeschwindigkeit festgesetzt werden. Hierfür bedarf es jeweils einer Einzelfallprüfung.

Antwort der Verwaltung zu Frage 3: Bei der in der Frage angesprochenen Vergleichssituation der „Kreisschulbaukasse“ sieht die bestehende Rechtslage hierfür eine Verpflichtung zur Einrichtung (auf Zuschuss- oder Darl.-Basis) vor. Die Satzungsregelungen sehen eine gestaffelte Einzahlungsverpflichtung der Beteiligten (Landkreis, Städte, Gemeinden und Samtgemeinden) vor. Die daraus zu finanzierenden Schulbauten werden somit solidarisch aus den Beiträgen sowie den Rückflüssen finanziert. Hierbei kollidiert in der Regel das Solidarprinzip nicht mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune, da die Erforderlichkeit der Schulbauten insgesamt betrachtet Grenzen hat.

Bei einer Übertragung dieses Modells auf die Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen besteht die Gefahr, dass vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Finanzkraft und der damit einhergehenden Investitionsneigung eine unsolidarische Gemeinschaft entstünde.

Antwort der Verwaltung zu Frage 4: Die derzeitige Fördersituation sieht an klassifizierten Straßen ein Finanzierungsmodell vor, wonach das Land in der Regel 60 % der Kosten übernimmt und die Belegenheitskommune sowie der Landkreis je zur Hälfte die Restkosten übernehmen. Die Verwaltung hält daher die Fahrradwegebaukasse für entbehrlich.

Antwort der Verwaltung zu Frage 5: Die derzeitige Situation auf dem Bauhof der Kreisstraßenmeisterei ist derart, dass vor dem Hintergrund der sich aus der Verkehrssicherungspflicht ergebenden Notwendigkeiten soweit möglich, kleinere Ausbesserungsarbeiten direkt durch eigenes Personal erledigt werden. Bei größerem Aufwand wird die Leistung vergeben. Für die Instandhaltung der ca. 270 km Radwege sind spezielle Fahrzeuge angeschafft worden, um dort notwendige Arbeiten rationell und wirtschaftlich durchführen zu können. Soweit aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erfolgt bereits jetzt in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden ein gemeinsames Vorgehen. Weitere Synergieeffekte werden seitens der Verwaltung nicht gesehen. Für eine Dezentralisierung dieser Aufgabe werden keine weiteren Einspareffekte entstehen.

Die Verwaltung beantwortete im Anschluss daran weitere Fragen aus der Mitte des Ausschusses.

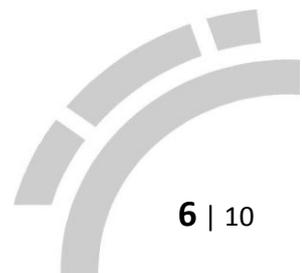
Der **Abg. Strömer** bedankte sich bei der Verwaltung für die ausführliche und qualifizierte Beantwortung der im Fraktionsantrag gestellten Fragen.

TOP 10 **Sachstand RROP / Umsetzung des IGEK Marcardsmoor**
Vorlage: IX-MV/2017/013

Auf Bitte des **Vorsitzenden** stellte **Regionalplaner de Vries** den Sachstand zum RROP und zur Umsetzung des IGEK Marcardsmoor anhand einer Power-Point-Präsentation dar. Auf die der Niederschrift beigelegte Anlage wird hingewiesen.

Im Anschluss daran beantwortete er Nachfragen aus der Mitte des Ausschusses.

Der Ausschuss nahm die Darstellungen zum Sachstand zur Kenntnis und begrüßte ausdrücklich die zeitnahe Erstellung des Integrierten Gebietsentwicklungskonzepts (IGEK).



Im weiteren Verlauf sprach die **Abg. Altmann** die Problematik der Ortsdurchfahrt in Westgroßefehn vor dem Hintergrund der Festlegung „kulturelles Sachgut“ an. Aufgrund der komplexen Fragestellung wurde vereinbart, dass es hier sinnvoll sei, einen Antrag zur nächsten Sitzung zu stellen. Die **Abg. Altmann** erklärte sich hiermit einverstanden.

Zum weiteren Ablauf des Verfahrens zur Erstellung des RROP führte **Herr de Vries** aus, dass in der Juni-Sitzung des Kreistages der dann um die Auswirkungen des IGEK überarbeitete Entwurf erneut beschlossen werden müsse. Da dieser Entwurf neue Betroffenheiten auslöse müsse eine hierauf bezogene erneute Auslegung incl. Beteiligungsmöglichkeit vorgenommen werden. Nach dem Abwägungsprozess plant die Verwaltung den Beschluss des RROP zum Ende des Jahres 2017.

TOP 11 **Gewährung von Kreisbeihilfen**
Vorlage: IX/2017/086

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den **Vorsitzenden** erläuterte **KVOR' in Rieger** die Sitzungsvorlage. Auf Nachfrage des **Abg. Odens** stellte sie dar, dass für den Ausbau kommunaler Verkehrsinfrastruktur grundsätzlich Anträge auf Kreisbeihilfen gestellt werden können.

Abg. Strömer erkundigte sich danach, ob derzeit weitere Anträge auf Gewährung von Kreisbeihilfen vorliegen. **Frau Rieger** verneinte dies. Ergänzend stellte er die Frage, ob eine Landesförderung zwingende Voraussetzung für die Gewährung von Kreisbeihilfen sei. **Erster Kreisrat Dr. Puchert** führte hierzu aus, dass üblicherweise in mit Landesförderung bezuschussten Investitionsmaßnahmen Kreisbeihilfen gewährt werden.

Nachdem kein weiterer Beratungsbedarf vorhanden war, ließ der **Vorsitzende** über die Vorlage abstimmen.

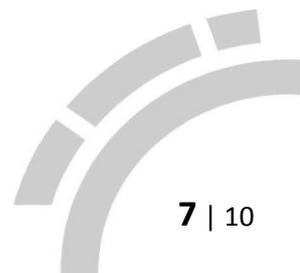
Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 12 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.04.2017 "Berichterstattung zum Sachstand Ausbau Balkweg/ Theene und ÖPNV-Planung im Landkreis Aurich"**
Vorlage: IX-AF/2017/017

Nachdem der **Vorsitzende** den Tagesordnungspunkt aufgerufen und die **Abg. Altmann** gebeten hatte, den Antrag näher zu erläutern, erklärte diese, zu den gestellten Fragen lediglich ein Ja oder Nein als Antwort zu wünschen.

Für die Verwaltung erklärte **Erster Kreisrat Dr. Puchert**, dennoch die Frage 1 (*Ist der Balkweg in seinem jetzigen Zustand geeignet, die Verkehrsanbindung aus Richtung Riepe, Ihlow, Bangstede, Simonswolde oder Ihlowerfehn nach Georgsheil unter Notfallbedingungen zu gewährleisten? Falls nein, welche Maßnahmen sind aus Sicht des Kreises dazu notwendig und in der Planung?*) näher erklärt haben zu wollen, da er die Frage so nicht einordnen könne. Er führte weiter aus, dass es im Notfall nach geltender



Rechtsslage selbst für eine Privatperson möglich sei, auch unter Missachtung von Verkehrsbeschränkungen die nächstgelegene ärztliche Versorgungsmöglichkeit zu erreichen, solange dadurch keine Gefährdung oder Schädigung Dritter eintrete.

Sodann konkretisierte die **Abg. Altmann** die Fragestellung hinsichtlich des Balkweges dahingehend, dass es um die 15-Minuten-Regelung gehe und sie geklärt wissen möchte, ob für diesbezügliche Anbindung des südl. Kreisgebiets an das in Georgsheil geplante Zentralklinikum der Balkweg ausgebaut werden müsse.

Erster Kreisrat Dr. Puchert stellte daraufhin deutlich dar, dass sich die von der **Abg. Altmann** angesprochene Regelung auf den Zeitraum zwischen dem Beginn der Einsatzentscheidung durch die zuständige Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort bezieht. Diese Vorgabe sei durch eine entsprechende Organisation des Rettungswesens im Landkreis Aurich umgesetzt. Für den Transport vom Einsatzort zum Krankenhaus gelte diese Regelung nicht. Die Rettungsdienstliche Versorgung sei bisher immer gewährleistet gewesen. Der Balkweg sei in diesem Zusammenhang irrelevant und somit die im Fraktionsantrag formulierte Frage unpassend.

Abg. Altmann bat darum, diese Ausführungen deutlich in der Niederschrift festzuhalten.

Im Anschluss daran bat sie um Beantwortung der zweiten Frage, die mit dem Fraktionsantrag gestellt worden war. Die zweite Frage (*Eine weitere Voraussetzung im Kontext mit den Planungen zur Zentralklinik ist ein ÖPNV-Konzept, das die Transportmöglichkeiten unabhängig vom Auto in Richtung Georgsheil garantiert. Wie ist hier der Stand der Planungen hinsichtlich Bus- und Bahnanbindung, der Taktung und des Betriebs an Sonn- und Feiertagen sowie zu den Tagesrandzeiten?*) wurde von **KVOR Bakenhus** wie folgt beantwortet:

Es gibt keine Planung und derzeit wird wegen der Wirkung des bevorstehenden Bürgerentscheids auch keine Planung vorgenommen. Diese Vorgehensweise orientiert sich insbesondere auch an dem Umstand, dass ein ausreichender Planungszeitraum zur Verfügung stehen wird. Sollte eine Auszahlung etwaiger Fördermittel für den Bau der Zentralklinik in Georgsheil von der ÖPNV-Planung abhängig sein, so würden die erforderlichen Planungsschritte rechtzeitig vollzogen werden.

Unabhängig von einem möglichen Zentralklinikum in Georgsheil wird allerdings überlegt, ob die generelle ÖPNV-Anbindung auf der Linie Aurich – Emden bzw. Aurich – Norden eine weitere Optimierung im Hinblick auf die bessere Anbindung der Nebenstrecken erfahren kann.

TOP 13

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.04.2017 "Berichterstattung zum aktuellen Stand von Ersatzzahlungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Nds. Ausführungsgesetz (NAGBNatSchG)
Vorlage: IX-AF/2017/016

Auf Bitte des **Vorsitzenden** erläuterte die **Abg. Altmann** die im Fraktionsantrag gestellte Frage.



Anschließend stellte **KAR Ippen** ausführlich die Rechtslage dar und beantwortete die gestellten Fragen wie folgt:

Geleistete Beiträge der letzten 10 Jahre: 4.683.126,63 €, davon von 2007 bis 2009 eine Summe von 184.714,57 €, von 2010 bis 2015 eine Summe von 2.131.114,13 € und im Jahre 2016 ein Betrag von 2.367.297,93 €.

Die Erhebung von Ersatzzahlungen erfolgt dann, wenn entweder keine Ausgleich- oder Ersatzmaßnahmen möglich sind (subjektive Unmöglichkeit) oder es sich um Eingriffe handelt, die mit Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nicht behoben werden können (objektive Unmöglichkeit). Die Berechnung erfolgt in Fällen der subjektiven Unmöglichkeit danach, welche Kosten für die Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme angefallen wären und im anderen Fall nach einem umfangreichen Verfahren, das vom Nds. Landkreistag unter Mitwirkung von Experten (u. a. hat dabei ein Experte der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich mitgewirkt) erarbeitet worden ist.

Von den o. a. Mitteln sind in den letzten 10 Jahren netto 941.662,55 € eingesetzt worden. Diese Summe konnte durch beim Land Niedersachsen eingeworbene Fördermittel um 538.718,16 € auf 1.480.377,71 € gesteigert werden. Mit diesem Betrag sind u. a. folgende Maßnahmen finanziert worden:

Schilfpolder am Großen Meer, Pflegemaßnahmen in den Landschaftsschutzgebieten und den Naturschutzgebieten Leyhörn, Pflege kreiseigener Flächen, Unterstützung von Verbänden beim Flächenerwerb für naturschutzfachliche Aufwertungen, Finanzierung von Projekten (Küken- und Gelegeschutz, Wiesenvogelschutz, Prädationsmanagement) sowie die Wallheckenkartierung. Geplant ist für die Zukunft, erhebliche Mittel für die Ausführung der Maßnahmepläne in folgenden Gebieten vorzunehmen:

43.874 ha nach Naturschutzrecht geschützte Flächen im Landkreis Aurich, davon 16.203 ha Natura 2000-Flächen.

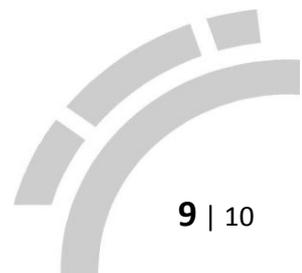
Zur Frage der einzuhaltenden Fristen bei der Verwendung führte **KAR Ippen** aus, dass diese zwar geplant gewesen seien, nun aber nicht mehr kommen würden.

Die Ausschussmitglieder bedankten sich für die umfassenden und interessanten Informationen zu dieser Thematik. Die **Abg. Altmann** regte an, künftig jährlich über die Erhebung und Verwendung dieser Mittel zu berichten. Dieses wurde von der Verwaltung zugesagt.

TOP 14 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Regionalplaner de Vries informierte zu den aktuellen Entwicklungen und durchzuführenden Aktivitäten im Hinblick auf den Ausbau der Breitbandinfrastruktur.

Er teilte mit, dass nach dem vor kurzem ausgehändigten positiven Bescheid über die Finanzierung der vom Landkreis Aurich geplante Breitbandausbaumaßnahmen nunmehr zeitnah die nächsten Schritte vorzunehmen sind, da im Bewilligungsbescheid ein Durchführungszeitraum bis zum 31.12.2018 benannt worden ist. Um die insofern erforderlichen Tiefbauarbeiten und die Pächtersuche vornehmen zu können, sind vergäberechtliche Verfahren durchzuführen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Einstufung der Erstellung und Verpachtung des Breitbandnetzes im Hinblick auf die steuerlichen



Auswirkungen. Regelmäßig werden von der Finanzverwaltung derartige Aktivitäten als „Betrieb gewerblicher Art“ eingestuft. Vor diesem Hintergrund biete sich eine Trennung vom Haushalt des Landkreises Aurich an. Zur Umsetzung dieser Trennung sind verschiedene Möglichkeiten (Gesellschaft, Eigenbetrieb) geprüft worden. Im Ergebnis überwiegen die Vorteile für den Eigenbetrieb. Aufgrund der zeitlichen Enge sei es nicht möglich gewesen, diese Dinge bis zu dieser Sitzung vorzubereiten. Da auch die Umsetzung unverzüglich vorgenommen werden soll, ergibt sich die Notwendigkeit, in der Kreistagssitzung im Juni 2017 eine Entscheidung darüber herbeizuführen.

Zur Vorbereitung und weiteren Information soll den Fraktionen alsbald, ggfs. mit dem Protokoll der Entwurf der Betriebssatzung übersandt werden.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Erster Kreisrat Dr. Puchert berichtete über eine Normenkontrollklage gegen die Landschaftsschutzgebietsverordnung Krummhörn V04, die allerdings zwischenzeitlich durch Klagerücknahme ihre Erledigung gefunden hat.

TOP 15 **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

TOP 16 **Schließung der Sitzung**

Der **Vorsitzende** schloss mit einem Dank an alle Sitzungsteilnehmer um 17:45 Uhr die Ausschusssitzung.

gez. Rinderhagen
Vorsitzender

gez. Kenke
Protokollführer